

# FAMILIENWOHL

## Zum Wohle der Familie

**Vater + Mutter + Kind = Familie**

Vater + Kind  $\neq$  Familie

Mutter + Kind  $\neq$  Familie

Vater + Mutter  $\neq$  Familie

Pflegepersonal + Kind  $\neq$  Familie

## Beratung und Unterstützung

In Kooperation mit den Jugendämtern

### Kündigung sämtlicher Verträge gemäß SGB VIII

An den Anbieter von „Hilfen zur Erziehung“ in Form der ambulanten „HzE“ gem. §§ 27 ff SGB VIII oder „stationärer Hilfen zur Erziehung“ gem. §§ 19, 33, 34, etc. SGB VIII

\_\_\_\_\_  
Name der Firma

\_\_\_\_\_  
Name des Mitarbeiters

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Rufnummern Festnetz / Mobil

\_\_\_\_\_  
PLZ Stadt

\_\_\_\_\_  
Fax

Ich, nachfolgend aufgeführte(r) Mutter / Vater habe in der Vergangenheit einen wie auch immer gearteten und wie auch immer zustande gekommenen Vertrag über o.a. „Leistungen“ nach dem SGB VIII geschlossen und „Leistungen“ erhalten.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Stadt

\_\_\_\_\_  
PLZ Stadt

Für die Erbringung der, mit Steuergeldern über die Verteilstellen der Jugendämter finanzierten „Leistungen“ bedanke ich mich aller herzlichst.

Die, von Ihnen erbrachten „Leistungen“ waren derart zielführend, dass ich meine Erziehungskompetenzen aufbessern konnte, so dass ich meinen elterlichen Pflichten gem. § 1626 BGB nunmehr alleine oder mit Unterstützung meiner Familie oder anderer wohlwollender Menschen nachkommen kann.

Die, von Ihnen erbrachten „Leistungen“ waren in keiner Art und Weise zielführend und dem Wohl meiner Familie dienlich, so dass ich eine weitere Verschwendung von Steuergeldern nicht unterstützen kann und gemäß gesetzlicher Bestimmungen nicht fördern darf.

Die, von Ihnen erbrachten „Leistungen“ stellen aus objektiver Sicht eine Kindeswohlgefährdung dar, da durch die nächtliche Trennung meines Babys von mir als fürsorgliche Mutter, der Aufbau der, für die gesunde Entwicklung meines Kindes / meiner Kinder notwendige Kind-Eltern-Bindung unterbunden wird und somit die Gesundheit meines Kindes gefährdet wird. – Vgl. §§ 223, 225 und 171 StGB sowie das, in Krankenhäusern sowie von der WHO geförderte „Rooming-in“.

Die, von Ihnen erbrachten „Leistungen“ waren unzulässig, da ich zur Unterschrift auf dem Antrag nach §§ 19, 33, 34, etc. SGB VIII unter Drohung eines empfindlichen Übels gem. § 240 StGB genötigt wurde.

Die, von Ihnen erbrachten „Leistungen“ waren unzulässig, da ich vor Abgabe der Unterschrift nicht über mein Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII aufgeklärt wurde. – Vgl. die Steuerungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 36a SGB VIII, gemäß derer die Finanzierung einer „HzE“, bei welcher die rechtliche Aufklärung über das Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten fehlt, unzulässig ist.

Die, von Ihnen erbrachten „Leistungen“ waren unzulässig, da mir vor Abgabe der Unterschrift nicht mein Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 SGB VIII gewährt wurde. – Vgl. die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes, gem. § 36a SGB VIII, gemäß derer die Finanzierung einer Maßnahme zur „Hilfe zur Erziehung“, bei der das Wunsch- und Wahlrecht durch die Leistungsberechtigten nicht ausgeübt wurde, unzulässig ist.

Die, von Ihnen erbrachten „Leistungen“ waren unzulässig, da, die dem Gesetz nach verbindlich anzubietenden „milderen Mittel“ bzw. niederschweligen und preiswerteren „Hilfen zur Erziehung“ z.B. in Form der „ambulanten Hilfen zur Erziehung“ nicht angeboten wurde.

Die, von Ihnen erbrachten „Leistungen“ waren unzulässig, da ich bei Abgabe der Unterschrift nicht volljährig und damit vom Gesetz her nicht voll geschäftsfähig war. Meine Sorgeberechtigten Eltern wurden bei der Antragstellung durch mich, wozu ich ggf. genötigt wurde, nicht hinzugezogen und damit übergangen. Es konnte also niemals ein rechtskräftiger Vertrag zustande kommen. Verträge, die unter Ausnutzung einer Notsituation oder unter Nötigung geschlossen werden, sind gem. § 138 BGB rechts- und sittenwidrig und somit unwirksam.

Was auch immer zur Kündigung des mit Ihnen geschlossenen oder nur scheinbar existierenden Vertrag geführt haben sollte, will ich Ihnen für die Zeit, die Sie mir zwar auf Grund Ihrer honorigen Vergütung nicht geschenkt, jedoch mindestens gewidmet haben, danken.

Sofern ich bei Beendigung des Vertragsverhältnisses meine persönlichen Sachen in Ihrer „Einrichtung“ zurücklassen musste, weil ich gezwungen war, vor Ihnen und etwaigen Mittätern zu fliehen, fordere ich Sie unter Fristsetzung von 7 Tagen auf, mir meine Habseligkeiten an folgende Adresse zuzustellen, bzw. in Schriftform gegen PZU zu bestätigen, dass ich mein Eigentum binnen einer Woche bei Ihnen durch einen Bevollmächtigten abholen lassen kann.

Zustelladresse:

Herrn / Frau Rechtsanwalt / Privatperson

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Stadt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift